



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Resolution des Rates

Vorschlag der SPD-Fraktion

- zur Übernahme der Flüchtlingskosten durch das Land NRW und zur Entlastung der Städte und Gemeinden

Beratungsfolge:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung NRW auf, die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen umzusetzen und damit zentrale Punkte aus der Koalitionsvereinbarung zu realisieren.

Die Stadt Hagen hat, so der Kämmerer in seiner Haushaltsrede, jährlich 12 Mio. € an eigenen Mitteln trotz der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen aufzubringen.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung folgende Regelungen vereinbart:

- *Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen*
- *Kommunale Investitionen: Um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu erhalten, sind nachhaltige Investitionen und verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel notwendig. Bislang investieren die nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich der Bundesländer nur unterdurchschnittlich viel. Das wollen wir ändern. Daher werden wir auf Sonder-*

Förderprogramme verzichten und stattdessen mit verstärkten, dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort stärken. Wir werden die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach den Vorgaben des Bundes zielgerichtet, bedarfsorientiert und ungeschmälert an diese weiterleiten. Parallel dazu werden wir mit Hilfe der weiteren Bundeshilfen ab dem Jahr 2018 die Investitionskraft aller Kommunen weiter stärken und die allgemeine Investitionspauschale im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft aufstocken. Dadurch ist gewährleistet, dass überall in Nordrhein-Westfalen die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort erfolgen. Um die besonderen Investitionsbedarfe vor allem in Sportanlagen und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen, bleiben die bestehenden Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz – wie die Sport- oder Bildungspauschale – bestehen.

- *Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ist angesichts ihrer massiven Verschuldung von mehr als 50 Milliarden Euro enorm gefährdet. Diese „Altschulden-Problematik“ bedarf daher insbesondere vor dem Hintergrund des Zinsänderungsrisikos einer Lösung. Bislang hat das Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ weder die Verschuldungssituation der Kommunen berücksichtigt noch einen Lösungsansatz für die kommunale Altschuldenproblematik geboten. Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt. Das landesverfassungsrechtlich abgesicherte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) als besonderer finanzieller Schutz der Kommunen muss wieder zur Selbstverständlichkeit werden. Christdemokraten und Freie Demokraten bekennen sich zum strikten und stringenten kommunalen Konnexitätsgrundsatz.*

Diese für die Kommunen wichtigen Festlegungen sind bisher nicht umgesetzt. Es ist dringend geboten, dass hier entsprechende verbindliche Regelungen zeitnah erfolgen.

Ohne diese Maßnahmen werden Städte wie insbesondere Hagen nicht in der Lage sein, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen.

Beispielhaft seien nur folgende Punkte genannt:

- Ausbau der OGS Plätze
- Sicherung und Erhalt der Straßen und Brücken
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV

Es gilt sicherzustellen, dass die Städte, die besondere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und –integration aufbringen, ihre sonstige kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin in dem erforderlichen Umfang gewährleisten

können.

**Resolution
des Rates der Stadt Hagen
getragen von den Fraktionen von
SPD, ...
zur Übernahme der Flüchtlingskosten durch das Land NRW
und zur Entlastung der Städte und Gemeinden**

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung NRW auf, die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen umzusetzen und damit zentrale Punkte aus der Koalitionsvereinbarung zu realisieren.

Die Stadt Hagen hat, so der Kämmerer in seiner Haushaltsrede, jährlich 12 Mio. € an eigenen Mitteln trotz der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen aufzubringen.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung folgende Regelungen vereinbart:

- *Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingsschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen*
- *Kommunale Investitionen:
Um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu erhalten, sind nachhaltige Investitionen und verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel notwendig. Bislang investieren die nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich der Bundesländer nur unterdurchschnittlich viel. Das wollen wir ändern. Daher werden wir auf Sonder-Förderprogramme verzichten und stattdessen mit verstärkten, dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort stärken. Wir werden die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach den Vorgaben des Bundes zielgerichtet, bedarfsoorientiert und ungeschmälert an diese weiterleiten. Parallel dazu werden wir mit Hilfe der weiteren Bundeshilfen ab dem Jahr 2018 die Investitionskraft aller Kommunen weiter stärken und die allgemeine Investitionspauschale im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft aufstocken. Dadurch ist gewährleistet, dass überall in Nordrhein-Westfalen die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort erfolgen. Um die besonderen Investitionsbedarfe vor allem in Sportanlagen und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen, bleiben die bestehenden Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz – wie die Sport- oder Bildungspauschale – bestehen.*
- *Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ist angesichts ihrer massiven Verschuldung von mehr als 50 Milliarden Euro enorm gefährdet. Diese „Altschulden-Problematik“ bedarf daher insbesondere vor dem Hintergrund des Zinsänderungsrisikos einer Lösung. Bislang hat das Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ weder die Verschuldungssituation der Kommunen berücksichtigt noch einen Lösungsansatz für die kommunale Altschuldenproblematik geboten. Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden*

„Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt. Das landesverfassungsrechtlich abgesicherte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) als besonderer finanzieller Schutz der Kommunen muss wieder zur Selbstverständlichkeit werden. Christdemokraten und Freie Demokraten bekennen sich zum strikten und stringenten kommunalen Konnexitätsgrundsatz.

Diese für die Kommunen wichtigen Festlegungen sind bisher nicht umgesetzt. Es ist dringend geboten, dass hier entsprechende verbindliche Regelungen zeitnah erfolgen.

Ohne diese Maßnahmen werden Städte wie insbesondere Hagen nicht in der Lage sein, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen.

Beispielhaft seien nur folgende Punkte genannt:

- Ausbau der OGS Plätze
- Sicherung und Erhalt der Straßen und Brücken
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV

Es gilt sicherzustellen, dass die Städte, die besondere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und –integration aufbringen, ihre sonstige kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin in dem erforderlichen Umfang gewährleisten können.

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Resolutionsvorschlag der SPD-Fraktion
zur Übernahme der Flüchtlingskosten durch das Land NRW und zur Entlastung der Städte
und Gemeinden
Vorlage: 0399/2018

Beschlussfassung:

Gremium: Rat der Stadt Hagen

Sitzungsdatum: 12.04.2018

Sitzung: RAT/02/2018, Öffentlicher Teil, TOP 4.5.3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung NRW auf, die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen umzusetzen und damit zentrale Punkte aus der Koalitionsvereinbarung zu realisieren.

Die Stadt Hagen hat, so der Kämmerer in seiner Haushaltsrede, jährlich 12 Mio. € an eigenen Mitteln trotz der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen aufzubringen.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung folgende Regelungen vereinbart:

- *Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen*
- *Kommunale Investitionen:*
Um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu erhalten, sind nachhaltige Investitionen und verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel notwendig. Bislang investieren die nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich der Bundesländer nur unterdurchschnittlich viel. Das wollen wir ändern. Daher werden wir auf Sonder-Förderprogramme verzichten und stattdessen mit verstärkten, dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort stärken. Wir werden die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzienschwacher Kommunen nach den Vorgaben des Bundes zielgerichtet, bedarfsoorientiert und ungeschmälert an diese weiterleiten. Parallel dazu werden wir mit Hilfe der weiteren Bundeshilfen ab dem Jahr 2018 die Investitionskraft aller Kommunen weiter stärken und die allgemeine Investitionspauschale im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft aufstocken. Dadurch ist gewährleistet, dass überall in Nordrhein-Westfalen die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort erfolgen. Um die besonderen Investitionsbedarfe vor allem in Sportanlagen und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen, bleiben die bestehenden

Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz – wie die Sport- oder Bildungspauschale – bestehen.

- *Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ist angesichts ihrer massiven Verschuldung von mehr als 50 Milliarden Euro enorm gefährdet. Diese „Altschulden-Problematik“ bedarf daher insbesondere vor dem Hintergrund des Zinsänderungsrisikos einer Lösung. Bislang hat das Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ weder die Verschuldungssituation der Kommunen berücksichtigt noch einen Lösungsansatz für die kommunale Altschuldenproblematik geboten. Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt. Das landesverfassungsrechtlich abgesicherte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) als besonderer finanzieller Schutz der Kommunen muss wieder zur Selbstverständlichkeit werden. Christdemokraten und Freie Demokraten bekennen sich zum strikten und stringenten kommunalen Konnexitätsgrundsatz.*

Diese für die Kommunen wichtigen Festlegungen sind bisher nicht umgesetzt. Es ist dringend geboten, dass hier entsprechende verbindliche Regelungen zeitnah erfolgen.

Ohne diese Maßnahmen werden Städte wie insbesondere Hagen nicht in der Lage sein, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen.

Beispielhaft seien nur folgende Punkte genannt:

- Ausbau der OGS Plätze
- Sicherung und Erhalt der Straßen und Brücken
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV

Es gilt sicherzustellen, dass die Städte, die besondere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und –integration aufbringen, ihre sonstige kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin in dem erforderlichen Umfang gewährleisten können.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung
Die Beratung der Resolution wurde zunächst in den Sozialausschuss und in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
Vor der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll eine interfraktionelle Abstimmung angestrebt werden. |
|-------------------------------------|---|

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Neuhaus, Melanie
Schriftführerin



DORTMUND



DUISBURG



Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet
Horionplatz 1
40219 Düsseldorf

21.02.2018

**Zuwanderung aus Südosteuropa
Gespräch in der Staatskanzlei vom 10. November 2017**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

auch wenn Sie persönlich verhindert waren, danken wir auch auf diesem Wege herzlich für Ihre Einladung zum Auftaktgespräch in der Staatskanzlei und das Signal, die mit der Zuwanderung aus Südosteuropa verbundenen Herausforderungen gemeinsam mit weiteren Kommunen und Kreisen sowie der Landesregierung anzugehen.

Es ist wiederholt deutlich gemacht und so auch im Protokoll über das o.g. Gespräch festgehalten worden, dass dringender Handlungsbedarf sowohl in der Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen als auch in der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten zur nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe besteht.

Die in dem Gespräch beschriebenen Phänomene gefährden den sozialen Frieden in den Städten. Es droht eine Verfestigung, wenn nicht zielgerichtet und konsequent gegengesteuert wird.

Dabei erkennen wir ausdrücklich an, dass die bislang vom Land und auch der Regionaldirektion der BA initiierten Maßnahmen zur Bekämpfung des Sozialleistungsmisbrauchs, zum Erwerb von Schrottimmobilien sowie zur sozialen Integration der bleibewilligen Familien wichtige Instrumente in diesem Handlungsfeld sind. Jedoch müssen diese Hilfestellungen ergänzt und verstetigt werden.

Insbesondere die Situation in den Schulen erfordert sehr kurzfristige Lösungen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum muss schnellstmöglich gedeckt, zahlreiche Planstellen für Lehrkräfte müssen besetzt werden. Darüber hinaus werden im kommenden Sommer zahlreiche Kinder und Jugendliche aus den so genannten Vorbereitungsklassen in die Regelklassen wechseln. Das führt in den Schulgemeinden oft zu großer Sorge. Die geltende Erlasslage genügt nicht, um den Anforderungen gerecht zu werden. Unkonventionelle Lösungen – gemeinsam von Land und Kommunen zu erarbeiten – sind notwendig, um die quantitative und qualitative Beschulung aller Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden in unseren Städten gute Ansätze erprobt, die einerseits die Normbindung erhöhen und andererseits den Menschen Unterstützung gewährleisten. Zwar wirken die etablierten Maßnahmen bereits an vielen Stellen, aber es wird noch enormer Anstrengungen bedürfen, um diesen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft zu begegnen. Die daraus resultierende komplexe Problemkonstellation kann weder ausschließlich durch ordnungspolitische oder polizeiliche, noch ausschließlich durch soziale Maßnahmen aufgelöst werden.

Aus Sicht der Städte Dortmund, Duisburg, Hagen und Gelsenkirchen sollten dabei über die im Protokoll vom 28.11.2017 niedergelegten Ansatzpunkte hinaus insbesondere folgende Herausforderungen im Mittelpunkt der weiteren Erörterung stehen:

1. Finanzielle Unterstützung

Die betroffenen Städte brauchen die ausreichende Finanzierung der zusätzlichen Kosten in den Regelsystemen und beim Personal durch Land und Bund.

2. Bildung

Ferner muss der Ausbau der sozialen Infrastruktur in den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung (Kita und Schule) sowie die Erarbeitung innovativer pädagogischer Konzepte („Laborsituation“) finanziert werden. Zudem wäre der Einsatz von landesfinanzierten Schulsozialarbeitern eine wichtige Hilfe.

3. Qualifizierung

Um vor allem die erste Generation der zugewanderten Menschen möglichst rasch an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu qualifizieren, braucht es Instrumente wie einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, Anschlussangebote zur beruflichen Qualifizierung insbesondere für junge Erwachsene sowie Deutschkurse.

4. Herstellen des Krankenversicherungsschutzes

Zur Sicherstellung der notwendigen medizinischen Versorgung der Menschen ist die Weiterführung und Qualifizierung des Ansatzes der Clearingstellen Gesundheit unbedingt notwendig.

5. Sicherheit und Ordnung

Die ordnungsbehördliche und polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum ist noch weiter zu erhöhen. Im Fall der Ordnungsbehörden müssen Städte gegebenenfalls zielgerichtet unterstützt werden. Die Bekämpfung des Sozialleistungsmisbrauchs muss weiterhin hohe Priorität genießen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass zwingend die Möglichkeiten des Datenaustausches unterschiedlicher Behörden untereinander zu verbessern sind. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, auch das LKA für die zielgerichtete Ermittlung von Straftaten mit einzubinden. In diesem Komplex sind auch gesetzliche Korrekturen in Erinnerung zu rufen. Im Bereich des SGB II sollte bei den Voraussetzungen zum Bezug von aufstockenden Leistungen (bislang genügt ein MiniJob mit 8 Wochenstunden (8 x 8,80 € Mindestlohn = 70,40 € pro Woche, 70,40 € x 4 Wochen = 281,60 € pro Monat) nachgebessert werden.

Letztlich ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, ihre Gesetze so zu fassen, dass innerhalb der EU keine unerwünschten Lockmechanismen wirken.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Erfahrungen nach den Beitritten der so genannten EU2-Länder zur Europäischen Union zeigen: Allein bedingt durch die Freizügigkeit wird ein Großteil der Menschen bleiben. Diesen Menschen sind unsere Regeln des Zusammenlebens ebenso zu vermitteln wie die Gesetze unseres Landes. Das muss jedoch mit zielgerichteten und schnell wirksam werdenden Maßnahmen zu ihrer Integration begleitet werden. Es ist unserer aller Aufgabe, die Entwicklung von Parallelgesellschaften und die Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts in nordrhein-westfälischen Städten zu verhindern.

Wir begrüßen es, dass Sie den Gesprächsfaden zum Thema mit den besonders betroffenen Kommunen wieder aufnehmen. Denn die notwendigen komplexen Lösungen werden wir nur im gemeinsamen Agieren der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene erarbeiten und umsetzen können. Wir brauchen Ihre Unterstützung auch, wenn es darum geht, die Bundesregierung in die Verantwortung zu nehmen.

Wir bitten daher abschließend darum, die wieder aufgenommenen Gespräche wie in Aussicht gestellt mit den Kommunen zum Thema schnellstens fortzusetzen, um zu den verschiedenen Teilspekten gemeinsame Lösungen herbeizuführen und umzusetzen. Gleichzeitig hoffen wir, dass das Thema auch bei Ihnen weiterhin höchste Priorität genießt und wir trotz der Delegation in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration weiterhin mit Ihnen einen tatkräftigen Mitstreiter haben.

Über entsprechende Signale würden wir uns freuen.

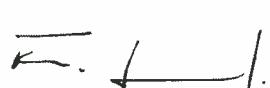
Mit freundlichen Grüßen



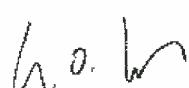
Ulrich Sierau
Oberbürgermeister
Stadt Dortmund



Sören Link
Oberbürgermeister
Stadt Duisburg



Frank Baranowski
Oberbürgermeister
Stadt Gelsenkirchen



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister
Stadt Hagen



An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Herrn Erik O. Schulz
Rathausstraße 13
58095 Hagen



19. März 2018

VS 3,4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihren Brief vom 21. Februar 2018 zur Zuwanderung aus Südosteuropa
danke ich Ihnen.

Es freut mich, dass die von der Landesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung der besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa belasteten Kommunen Ihre Zustimmung finden. Wir wollen diesen Weg auch künftig konsequent weitergehen und das, was die Koalitionspartner von CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben, umsetzen: Wir wollen Zuwanderung in unsere Sozialsysteme vermeiden, wir wollen Armutszuwanderung aus der Europäischen Union durch den Ausschluss von Sozialleistungen begrenzen und wir wollen die speziellen Hilfen für die betroffenen Kommunen weiterentwickeln.

Dass ich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten habe, diese Aufgabe zukünftig federführend wahrzunehmen, bedeutet nicht, dass ich dem Thema eine geringere Bedeutung beimesse, ganz im Gegenteil. Wir stellen eine ressortübergreifende Steuerung im zuständigen Kommunalministerium sicher und schaffen die Voraussetzungen für die gemeinsame Entwicklung neuer Lösungsansätze zur rechtlichen und organisatorischen Unterstützung der betroffenen Kommunen.

Sie können sicher sein, dass Frau Ministerin Scharrenbach, Herr Minister Dr. Stamp und auch ich persönlich die Städte, Gemeinden und Kreise unseres Landes weiterhin nach Kräften dabei unterstützen werden, die mit der Zuwanderung aus Südosteuropa einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich Ihren Brief an die zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie an den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet, Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich den Mitunterzeichnern Ihres gemeinsamen Briefes, den Oberbürgermeistern Sieraу, Link und Baranowski zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Armin Laschet". The signature is fluid and cursive, with a small arrow pointing to the left above the start of the name.

Armin Laschet

P.S. Ich bleibe und genieße
an der Sache dran.

Kostenerstattung zur Versorgung von Flüchtlingen in der Stadt Hagen

Bei der nachfolgenden Aufstellung wurde die durchschnittliche Anzahl der Flüchtlinge 2017 zu Grunde gelegt.

Flüchtlingskosten in Hagen (ohne Infrastruktukosten Kita, Schule etc.)		
Durchschnittliche Anzahl Leistungsbezieher Asylbewerberleistungsgesetz	Kosten lt. landesweiter Erhebung in Hagen	Aufwand Flüchtlinge
1.027	1.175 €	14.480.700 €
Erstattung für nicht abschiebbare Flüchtlinge	Pauschalerstattung Land	Ertrag
648	866 €	6.734.016 €
Ungedeckte städt. Kosten		7.746.684 €

Laut der landesweiten Ist-Kostenerhebung über die tatsächlichen Unterbringungskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergibt sich, dass ein Flüchtling die Stadt Hagen pro Monat 1.175,55 € kostet (vorläufiges Ergebnis). Auch in diesem Betrag sind die Aufwendungen für Schule und Kita nicht enthalten.

Stellt man diesem Betrag die monatliche Erstattung von 866,-€ gegenüber, so ergibt sich eine monatliche Unterdeckung von 309 € für die erstattungsfähigen Flüchtlinge.

Die Integrationspauschale des Bundes wurde im Jahr 2017 nicht durch das Land NRW an die Kommunen weitergegeben, daher wird diese Pauschale hier nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 beabsichtigt das Land $\frac{1}{4}$ der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Hieraus ist mit einer Einnahme in Höhe von ca. 1.159.742,- € zu rechnen.

Derzeit zahlt das Land für Flüchtlinge, die rechtlich abgeschoben werden könnten, lediglich für 3 Monate nach Abschluss des Asylverfahrens die o.a. Pauschale. Im Ergebnis werden bereits für 1/3 der Flüchtlinge in Hagen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, die Aufwendungen nicht mehr vom Land erstattet.

Die Kommunen fordern daher eine kostendeckende Erstattung für alle Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Zusätzlich sind auch Vorhaltekosten für die Unterbringung künftiger Flüchtlinge bei der Berechnung der Pauschale einzubeziehen.

Nach aktuellen Pressemeldungen beabsichtigt die Landesregierung die Verweildauer von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in den Landeseinrichtungen zu verlängern. Perspektivisch wird dies zu einer Verringerung der nicht erstattungsfähigen Flüchtlinge führen.

Resolution des Rates der Stadt Hagen

getragen von den Fraktionen

**SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Die Linke, FDP und BfHo/Piraten
zur Übernahme der Flüchtlingskosten durch das Land NRW
und zur Entlastung der Städte und Gemeinden**

Bürger, Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die in Hagen angekommenen Flüchtlinge nicht nur angemessen zu versorgen, sondern ihnen – wo möglich – gute Integrationsperspektiven aufzuzeigen. Dahinter steckt neben professioneller Arbeit der Verwaltung viel ehrenamtliches Engagement der Hagener Bürgerschaft.

Die Stadt Hagen, so betonte der Kämmerer in seiner Haushaltsrede im November 2017, müsse aber jährlich 12 Mio. € (maximales Risiko auf Basis der maximalen Zuweisungsquote) an eigenen Mitteln trotz der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen aufbringen. Dabei kritisierte er, dass die Fallpauschalen einerseits zu niedrig sind und andererseits Menschen, die rechtskräftig ausreisepflichtig sind, bei denen dies aus persönlichen Gründen aber nicht durchgesetzt werden kann, nach drei Monaten allein von der Stadt zu finanzieren sind. Nach nunmehr vorliegenden konkreten Berechnungen hat Hagen für die Unterbringung und Betreuung von durchschnittlich 1027 Flüchtlingen in 2017 einen Betrag von 14 480 700 Euro aufgebracht. Erstattet wurden aber lediglich 6 734 016 Euro, sodass ungedeckte Kosten von 7 746 684 Euro verbleiben. Ein solcher „Rest“ ist für eine pflichtige Stärkungspakt-Kommune mit einem Kassenkreditstand von mehr als einer Milliarde Euro eine erhebliche Belastung.

In diesem Betrag sind weitere Folgekosten für Schulen, Kitas etc. noch nicht enthalten. Hagens Kindertagesstätten- und Schullandschaft muss durch den nicht eingeplanten Zuwachs an Kindern deutlich angepasst werden. Darüber hinaus entwickelt die Stadt Hagen fortlaufend Konzepte zur Sprachförderung, Ausbildung und Berufsintegration, damit die Geflüchteten möglichst zügig den Weg in eine eigenständige Existenz finden.

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung NRW daher auf, die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen umzusetzen und damit zentrale Punkte aus der Koalitionsvereinbarung zu realisieren. Dazu gehört vorrangig die Kostenerstattung zur Versorgung von Flüchtlingen. Hierzu wird das Land aufgefordert, die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weiterzugeben.

Das Land hat gegenüber den Kommunen zugesagt, die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen auskömmlich zu übernehmen, so wie es das Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt) vorsieht. Dies ist jedoch noch nicht der Fall. Der Rat der Stadt Hagen fordert deshalb Bundes- wie Landesregierung auf, kurzfristig die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen umzusetzen. Nur so können Städte wie Hagen dauerhaft ihre Aufgaben erfüllen und die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger wirtschaftlich, kulturell und sozial integrieren.

Es gilt darüber hinaus sicherzustellen, dass die Städte, die besondere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration aufbringen, ihre sonstige kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin in dem erforderlichen Umfang gewährleisten können.